

**Gegenstand der Weisung:****Radsatzlast- und Streckenklassenprüfung im Rahmen der  
Zugbildungsprüfung****Beschreibung:**

Anlass dieser Weisung sind durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführte Überprüfungen im Eisenbahnbetrieb. Hierbei ist festgestellt worden, dass das maximale Ladungsgewicht gemäß Lastgrenzraster (einschließlich Zusatzraster) häufig überschritten wurde.

Weiterhin überstiegen häufig die Ladezustände der Fahrzeuge die maßgebende Lastgrenze, welche durch die niedrigste Streckenklasse auf ihrem Beförderungsweg bestimmt wird.

Diese Mängel stellen eine Gefahr für die Betriebssicherheit und die zu befahrene Infrastruktur dar.

Es ist im Rahmen der Zugvorbereitung eine **Streckenklassenprüfung** durchzuführen. Hierbei ist die im Fahrplan angegebene Streckenklasse maßgebend. Es ist sicherzustellen, dass sich kein Fahrzeug im Zug befindet, deren Streckenklasse größere Radsatz- und Meterlasten verursacht.

Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass sich durch ungleichmäßige Verladeweisen, selbst bei korrekter Einhaltung der Zuladungsgewichte im Lastgrenzraster, höhere Radsatzlasten ergeben. Somit ist das Fahrzeug in der Gesamtmasse zwar für die angestrebte Streckenklasse beladen, es muss jedoch in der für die Radsatzlast geltenden Streckenklasse gefahren werden.

Gültig für Mitarbeiter die Aufgaben der wagentechnischen / fahrzeugtechnischen Behandlung im Auftrag der DB Fahrwegdienste durchführen oder wahrnehmen.

Revision	02	Gültig ab	01.11.2023
Autor:	Falk Schelzke	I.N-FW-VEE	falk.schelzke@deutschebahn.com
Gültig bis:	unbestimmt		